

**Jugendsozialarbeit an Schulen;
Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Realschule Landshut**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 5	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	28.11.2023	Stadt Landshut, den	07.11.2023
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Antrag der Schule auf Implementierung von JaS
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung der Mittel zum Haushalt 2024 ff
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Finanzen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Ausgangslage:

Mit dem Inkrafttreten der aktuellen Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen zum 01.01.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Spektrum an regelhaft förderfähigen Schulen u.a. um den Bereich der Wirtschafts- und Realschulen erweitert.

2. Antrag der Schule auf Implementierung von JaS und Bedarfsanalyse:

Mit Schreiben vom 03.08.2023 hat die Staatliche Realschule Landshut einen Antrag auf Implementierung von JaS gestellt (Anlage 1). Dieser wird seitens des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern ausdrücklich befürwortet (Anlage 2).

Für die Staatliche Realschule Landshut gibt es keinen Schulsprengel. Aktuell besuchen knapp 900 Schüler/innen die Schule. Sie kommen im Wesentlichen sowohl aus der Stadt (August 2023 73,4%) als auch aus dem Landkreis Landshut (August 2023 26,6%). Der Migrationsanteil liegt bei knapp 40%, Tendenz deutlich steigend.

Die spezifische Situation an der Realschule wurde von der Schulleitung im vorliegenden Antrag ausführlich dargelegt und spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen bzw. Belastungsfaktoren wider. Dies insbesondere

- zunehmender Anteil an Schülern/innen in problematischen Familienverhältnissen und/oder schwierigen sozio-ökonomischen Bedingungen
- Verhaltensauffälligkeiten bzw. psychische Belastungen als Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Migrations- bzw. Integrationsprobleme
- Zunehmender Anteil von Schülern/innen mit besonderem sozial-emotionalen Förderbedarf im Rahmen des Schulprofils Inklusion

Die beschriebenen Probleme sind oftmals Folgen sozialer Benachteiligung bzw. sind in sich schon als solche zu bewerten. Sie haben jedes für sich das Potential, den/die Schüler/in im Schultag soweit zu belasten, dass es wiederum negativ auf die Schulsituation ausstrahlt.

Nachdem soziale Ungleichheiten und psycho-soziale Probleme nicht mehr überwiegend an speziellen Schulformen verortet sind, ist es selbstverständlich, dass auch an der Realschule der Bedarf an individueller Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sozialer Benachteiligung vorhanden ist.

Erfreulicher Weise gibt es an der Realschule bereits eine Maßnahme der Schulsozialpädagogik. Die Schule beschreibt in ihrem Antrag sowohl die Schnittstelle als auch die gewinnbringende Kooperation von Schulsozialpädagogik und Jugendsozialarbeit an Schulen.

In der Gesamtschau aus (hoher) Schüler/innenzahl in Verbindung mit der Zunahme an allgemeinen Belastungsfaktoren von Kindern und Jugendlichen, der spezifischen Problemlagen an der Schule, aber auch des bereits vorhandenen Angebots an Schulsozialpädagogik wird seitens der Verwaltung der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Staatlichen Realschule Landshut gesehen. In der Gesamtbewertung erscheint ein Einstieg mit 0,75 Stellenanteilen geeignet und bedarfsgerecht (Anlage 3 Bedarfsanalyse).

3. Staatliche Förderung und Trägerauswahl:

Nach Mitteilung des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 25.07.2023 (siehe Anlage 4) wurde bereits im Sommer 2023 der (aktuell) auf 1.280 staatlich geförderte Vollzeitäquivalente begrenzte Ausbau von JaS in Bayern (sog. „dritte Ausbaustufe“) erreicht. Das bedeutet, dass aktuell keine weiteren JaS-Stellen in die staatliche Förderung

aufgenommen werden. Ob der Ausbau in 2024 fortgesetzt wird, ist von den Verhandlungen zum staatlichen Doppelhaushalt 2024/2025 abhängig.

Allerdings soll nach Informationen des Bayer. Städtetages der weitere Ausbau von JaS oberste Priorität haben. Daneben werde auch die (erneute) Erweiterung des Schulspektrums und eine Erhöhung der Förderpauschale angestrebt.

Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben ist eine spätere Förderung bereits vorher, eigenständig eingerichteter oder erweiterter JaS-Maßnahmen über das Erreichen der 3. Ausbaustufe förderschädlich. Dies betrifft laut Mitteilung des Städtetages allerdings erst bereits konkret ausgeschriebene Stellen (Anlage 5). Die Entscheidung über den Bedarf eines JaS-Ausbaus in den jeweiligen kommunalen Gremien sei dagegen noch nicht förderschädlich. Insofern sollte der Beginn der Maßnahme erst erfolgen, wenn sich der Freistaat Bayern im Rahmen einer nächsten (4.) „Ausbaustufe“ zu JaS sowie der dazu jeweils gültigen staatlichen Förderrichtlinien an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Um die Angelegenheit in Zusammenarbeit von Schule, Ministerialbeauftragtem und Jugendamt aber zeitnah weiter zu bearbeiten bzw. vorzubereiten, sollte die Verwaltung beauftragt und ermächtigt werden, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der Trägerschaft betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.

Die aktuellen staatlichen Förderrichtlinien sehen dazu grundsätzlich eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Davon kann als Voraussetzung für eine staatliche Förderung zwar abgesehen werden, soweit die staatliche Zuwendung weniger als ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt. Dies ist zwischenzeitlich bei einer staatlichen Förderpauschale von 16.360,- € je geförderter Vollzeitkraft im Bereich JaS regelmäßig der Fall.

Gleichwohl sollte seitens der Stadt nach den allgemeinen Grundsätzen der Förderung freier Träger nach § 74 SGB VIII sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Trägerschaftsauswahl auf eine angemessene Eigenleistung bestanden werden, die sich an der ansonsten üblichen Größenordnung von 10% der Gesamtkosten orientiert.

4. Kosten und Kostenbeteiligung des Landkreises Landshut:

Im Falle der Staatlichen Realschule ist im Gegensatz zu Grund- und Mittelschulen zu berücksichtigen, dass der Einzugsbereich nicht auf Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Landshut beschränkt ist. So besuchten im August 2023 neben ein paar vereinzelt Schüler/innen aus benachbarten Landkreisen neben 647 aus der Stadt auch 235 Schüler/innen aus dem Landkreis Landshut die Staatliche Realschule.

Voraussetzung für eine Installation von Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Realschule Landshut sollte daher sein, dass sich auch der Landkreis Landshut angemessen, etwa im Verhältnis der Schüler/innenzahlen zur Stadt, an den Kosten der Maßnahme beteiligt. Zudem bedarf es einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, da ein konkretes Tätigwerden mit Einzelfallbezug im Sinne des § 13 SGB VIII hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit auf § 86 SGB VIII und damit im Wesentlichen auf den gewöhnlichen Aufenthalt der Sorgeberechtigten abstellt.

Der voraussichtliche finanzielle Aufwand für die Stadt für eine JaS-Maßnahme mit 0,75 VZÄ in freier Trägerschaft beträgt jährlich bis zu ca. 45.000,- € abzüglich anteiliger Kostenbeteiligung durch den Landkreis Landshut.

Der Stadtrat sollte gebeten werden, die erforderlichen Mittel künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen an der Staatlichen Realschule Landshut im Umfang von 0,75 Vollzeitstellen bzw. 29,25 Wochenstunden wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der möglichen Trägerschaft zu betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.
3. Dabei wird nach den allgemeinen Grundsätzen der Förderung freier Träger nach § 74 SGB VIII sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt, die sich an der üblichen Größenordnung von 10% der Gesamtkosten orientiert.
4. Zudem soll der Landkreis Landshut aufgefordert werden, sich angemessen, etwa entsprechend dem Verhältnis der Schüler/innenzahl aus der Stadt zu der aus dem Landkreis, an der Finanzierung zu beteiligen.
5. Der Stadtrat wird gebeten, die jeweils erforderlichen Mittel in Höhe von derzeit jährlich ca. 45.000,-- € abzüglich anteiliger Kostenbeteiligung durch den Landkreis Landshut im städtischen Haushalt 2024 ff bereitzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Staatlichen Realschule Landshut vom 03.08.2023
- Anlage 2: Befürwortung von JaS durch den Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Niederbayern vom 02.08.2023
- Anlage 3: Stellungnahme (Bedarfsanalyse) des Stadtjugendamtes Landshut, SG Soziale Dienste vom 08.11.2023
- Anlage 4: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.07.2023 – Erreichen der dritten Ausbaustufe
- Anlage 5: Nachricht des Bayerischen Städtetages bezgl. JaS Zielerreichung dritte Ausbaustufe und weiteren JaS-Vorhaben vom 09.10.2023